

## **Presse-Mitteilung (Sperrfrist 22.09.2010, 10:30 Uhr)**

### **Neu berufener Psychiatrieausschuss übergibt ersten Bericht**

Halle, 20. September 2010

Der im Mai 2009 zum fünften Mal berufene Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung übergibt am 22.9.2010 dem Landtagspräsidenten und dem Sozialminister seinen Jahresbericht.

In der aktuellen Berufenungsperiode bilden die Situation der psychiatrischen und psychotherapeutischen Kliniken und die Lage der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie Schwerpunkte der Ausschussarbeit. Dauerhaft wird die Situation der Suchtberatungsstellen in unserem Bundesland verfolgt, denn nach wie vor leiden überdurchschnittlich viele Bewohner Sachsen-Anhalts an Suchtkrankheiten. Mit Sorge wird die aktuelle Situation im Maßregelvollzug und in der forensischen Nachsorge betrachtet. Der Ausschuss wird ferner der Frage nachgehen, welche Möglichkeiten der Arbeit für Menschen mit psychischen Störungen und seelischen Behinderungen bestehen. Fragen der geschlechtergerechten psychiatrischen Versorgung sind von Interesse, vor allem aber die psychiatrische Versorgung für die zunehmende Zahl von Menschen, die an einer Demenz leiden.

Die Bilanz des ersten Jahres der Berufenungsperiode des Ausschusses fällt kritisch aus. Wie bereits in der vergangenen vierjährigen Berufenungsperiode fand der ehrenamtlich tätige Ausschuss eine Reihe von Versorgungsdefiziten und -lücken vor. Der Bericht macht unter anderem erneut auf die Lage im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie aufmerksam, wo erstmals auch im Bereich der stationären Versorgung Engpässe festgestellt wurden. Der Ärztemangel führt zu zunehmend schwierigen Verhältnissen und Versorgungslücken.

Gravierende Mängel wurden wiederum in der Maßregelvollzugsklinik in Uchtspringe vorgefunden, in der psychisch kranke Rechtsbrecher behandelt werden. Es fehlt nach wie vor an ausreichendem Personal, so dass wichtige Elemente in der fachgerechten Behandlung fehlen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Situation, vor allem im ärztlichen Bereich, sogar noch verschärft. Ohne eine Erhöhung der finanziellen Aufwendungen für den Maßregelvollzug wird es nicht möglich sein, eine grundlegende Verbesserung zu erreichen.

Große regionale Unterschiede fanden sich in der Erreichbarkeit und Ausstattung von Suchtberatungsstellen. Obwohl die Finanzierung der Suchtberatungsstellen derzeit gesichert erscheint, muss doch auf eine vergleichsweise niedrige Versorgungsquote mit Fachkräften hingewiesen werden, die weniger als ein Drittel des Bundesdurchschnitts beträgt. Außerdem ist eine stärkere Berücksichtigung der bereits im Kindes- und Jugendalter einsetzenden Präventionsarbeit notwendig.

Die Lebenssituation und die psychiatrische Versorgung von alten Menschen, die an einer psychischen Störung, besonders an einer Demenz leiden, müssen im Blickpunkt der Öffentlichkeit bleiben. Der Psychiatrieausschuss fordert die Landespolitik auf, den besonderen Belangen von Menschen mit psychischen Störungen, die in Alten- und Pflegeheimen leben, bei den Beratungen zum Wohn- und Teilhabegesetz Rechnung zu tragen.

Dr. med. Bernd Langer  
Vorsitzender des Ausschusses